

Kfz Risikoanalyse für private Pkw

Einleitende Hinweise für Vermittler

Haftung

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Handhabung

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen.

Als Hilfestellung für Sie haben wir Fragen zur Tarifierung der eigentlichen Risikoanalyse vorangestellt.

Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

Abfrage Kundenbasisdaten

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Unterschriften

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.



Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher nicht mehr erfragt werden. Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.

Generelle Selbstbeteiligungen sind zum Zwecke einer Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards, soweit nicht vom Arbeitskreis vorgegeben, nicht zulässig.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Kfz-Versicherung von privaten Personenkraftwagen:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrtversicherung und Tarifbestimmungen für die Kraftfahrtversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen "Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), die Tarifbestimmungen für die Kraftfahrtversicherung (TB)" (jeweilige Fassung 2002, 2004, jeweils dem neuen VVG angepasst, oder 2008) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Muster-TB, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Geltungsbereich Europa und außereuropäisches EU-Gebiet für Haftpflicht und Kasko (gem. AKB, Einschränkungen dürfen nur individuell vereinbart werden).
- Mallorca Police (Versicherungsschutz f
 ür VN und Lebenspartner im Rahmen des AKB-Geltungsbereichs) in H
 öhe der Vertrags-Versicherungssumme. Eine Einschr
 änkung auf Urlaubsreisen und Anmietung eines Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges von einem gewerblichen Vermieter ist zul
 ässig.
- Marderbissschäden (unmittelbare) in der TK, ohne Folgeschäden.
- Kein Abzug "Neu für Alt" bei der Lackierung bis zum Schluss des vierten auf die Erstzulassung des Fahrzeugs folgenden Kalenderjahres.
- Sonderausstattung bis 2.500 Euro.



Allgemeine Angaben zur Tarifierung:

i) Fanizeugdaten					
Kennzeichen:			Fahrzeugidentnr.:		
Hersteller:			Herstellerschlüsselnr:		
Тур:			Typschlüsselnr.:		
Stärke (kw):			Hubraum:		
Wegfahrsperre: □	Ja □!	Nein	ESP: □ Ja □ Nein		
Unfalldatenschreiber:	Ja □!	Nein	Kraftstoff:		
Km-Stand:					
Erstzulassung:			Zulassung auf VN:		
Neuwert:			Zeitwert:		
Finanzierung:	□ Eige	enfinanziert	☐ Kredit (Dauer: Monate) ☐	Leasing	
weitere Fahrzeuge vorhanden: □ Ja			□ Nein		
Wenn ja, Art der Fahrzeuge:			derzeitige Versicherer:		
2) Nutzung des Fahrzeuges □ Privat □ Gewerblich Jährl km-l eistung:			Fahrtzweck:		 Vein
Jährl. km-Leistung:			Einschränkung des Fahrgebiets: 🛘 Ja	a 🗆 N	Nein
Abstellplatz:			Nutzerkreis:		
GebDatum jüngste(r) Fahrer/in:			GebDatum älteste(r) Fahrer/in:		
3) Daten zum VN / Halter					
Führerscheindatum:			Führerscheinherkunft:		
Nationalität:			Halter des Kfz:		
Wohneigentum:			Gebäudeversicherer:		
Bahncard:	□ Ja	☐ Nein	Behinderung:	□ Ja	□ Neir
Sicherheitstraining:	□ Ja	□ Nein	Vorsteuerabzugsberechtigt:	□ Ja	□ Neir
Genossenschaftsmitglied:	□ Ja	☐ Nein	Mitglied beim Bund Natur und Umwelt	: □ Ja	☐ Nein
Mitglied bei Haus & Grund:	□ Ja	□ Nein	Dauerkarte für den öffentlichen Verkel	nr:□ Ja	□ Neir
Mitglied eines Automobilclub	s: □ Ja	□ Nein			
Wenn ja, welcher:			Seit wann:		

Der Arbeitskreis wurde von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BVK, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net, ivm, Verband der Fairsicherungsmakler und VVV gegründet. Unterstützt wird der Arbeitskreis von diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.vermittlerprotokoll.de).



Mitglied bei verdi:		□ Ja □ Nein						
Seit 10 Jahren ununte	erbrochen Führerschein:	□ Ja □ Nein						
Seit 10 Jahren wohnh	aft in BRD:	□ Ja □ Nein						
Kein Eintrag im Verkehrszentralregister:		□ Ja □ Nein						
Fahrsicherheitstraining:		□ Ja, am □ Nein:						
4) Versicherungsschutz / Vorversicherung								
Welche Versicherungssumme wünschen Sie? □ gesetzliche Mindestdeckung □ 50 Mio. € □ 100 Mio. €								
SF-Klasse Haftpflicht:	SF-h	Classe Vollkasko:						
SF-Herkunft:	☐ Eigener Rabatt ohne Sonderre	gelung ☐ Sonstiges						
Kaskodeckung:	☐ Keine ☐ Teilkasko mit	SB □ Vollkasko mit SB						
Schutzbrief:	□ Ja □ Nein							
Bisheriger Versichere	r: Seit:	Gekündigt von: 🗆 VN 🗆 VR						
☐ Saison von:	bis:							



Risikoanalyse für die Kfz-Versicherung

Kunde/Interessent:		
Vorhandene Risiken und gewünschte Erweiterungen des Vers	sicherungsso	chutzes
Hat Ihr Kraftfahrzeug Sonderausstattungen im Werte von über 2.500 Euro (z.B. Navigationsgerät, HiFi-Anlage, Einparkhilfen, sonstige Elektrogeräte, Tuning, Wohnwageninventar etc.)?	□ Ja	□ Nein
Wünschen Sie die Mitversicherung der möglichen Entschädigungslücke zwische dem Zeitwerts des Fahrzeugs und dem festgesetzten Leasingwert des Vertrags (GAP-Deckung)?		□ Nein
Möchten Sie bei einem Auslandsschaden so gestellt werden, als wenn der Schain Deutschland eingetreten wäre (Auslandschadenschutz)?	aden □ Ja	□ Nein
Wünschen Sie einen Versicherungsvertrag mit einem Rabattretter (bei hohen Schaden-Freiheitsklassen erfolgt eine abgemilderte Rückstufung im Schadenfa	ıll). ¹ □ Ja	□ Nein
Wünschen Sie einen Versicherungsvertrag mit einem Rabattschutz (es erfolgt keine Rückstufung im Schadenfall). ²	□ Ja	□ Nein
Wünschen Sie Versicherungsschutz in der Teilkasko-Versicherung auch bei Zusammenstoß mit anderen Wirbeltieren als Haarwild?	□ Ja	□ Nein
Wünschen Sie Versicherungsschutz in der Kasko-Versicherung bei Folgeschäden durch Marderbisse?	□ Ja	□ Nein
Wünschen Sie Versicherungsschutz in der Teilkasko-Versicherung für Schäden durch Lawinen und/oder Erdrutsch?	□ Ja	□ Nein
Wünschen Sie Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit in der Kaskoversicherung?	□ Ja	□ Nein
Sollen berechtigte Fahrer erlittene eigene Personenschäden durch einen (auch selbst verschuldeten) Unfall geltend machen können (nach § 823 BGB)?	³ □ Ja	□ Nein
Sollen Tarife mit Werkstattbindung berücksichtigt werden?	□ Ja	□ Nein
Wünschen Sie eine All-Risk-Deckung?	□ Ja	□ Nein
Bei Neuwagen: Wünschen Sie bei einem Kaskoschaden eine verlängerte Neupreisentschädigung?	□ Ja	□ Nein
Wenn ja, für wie lange? (max. 24 Monate)		
Gesprächspartner und weitere Anwesende		
Beratungsort und Datum:		
Unterschrift Kunde Unterschrift Vermittler		

Der Arbeitskreis wurde von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BVK, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net, ivm, Verband der Fairsicherungsmakler und VVV gegründet. Unterstützt wird der Arbeitskreis von diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.vermittlerprotokoll.de).

¹ Versicherer nehmen unterschiedliche Rückstufungen im Schadenfall vor.

Versicherer nehmen unterschiedliche Rückstufungen im Schadenfall vor.
 Nicht zu verwechseln mit der Insassen-Unfallversicherung.